



Die Unfallreparatur-Spezialisten



Autounfall? Keine Panik. Folgen Sie der Checkliste!



1. Absicherung geht vor Hilfeleistung

Zum Schutz der Unfallbeteiligten und zum Selbstschutz muss die Unfallstelle umgehend abgesichert werden.

- Das Warnblinklicht einschalten.
- Die Sicherheits-Warnweste anziehen!
- Das Pannendreieck gut sichtbar aufstellen. Straßenverlauf, Sicht- und Verkehrsverhältnisse beachten!
Auf Autobahnen: mind. 200 m vor der Unfallstelle
Auf Überlandstraßen: mind. 100 m vor der Unfallstelle
Im Ortsgebiet: mind. 50 m vor der Unfallstelle



2. Falls nötig:

Erste Hilfe leisten, Unfallopfer betreuen

Bei der Ersten Hilfe auf die richtige Lagerung des Verletzten achten und eine Unterkühlung verhindern. Dem Verletzten kommt das Warten auf Notarzt und Sanitäter ewig vor. Mit beruhigender Ansprache aufkommende Angst und Panik verhindern helfen.



3. Wenn nötig: Notruf tätigen

**Euro-Notruf 112, Feuerwehr 122,
Polizei 133, Rettung 144**

Auf Autobahnen befinden sich etwa alle 2 km Notrufsäulen. Pfeile auf den Leitplätzen zeigen an, in welcher Richtung sich die nächstgelegene Notrufsäule befindet. Einfach Klappe hochklappen, es meldet sich die Straßenleitzentrale.

Für das Absetzen des Notrufes müssen 5 „W“ beachtet werden:

- Wo ist es passiert?
- Was ist passiert?
- Wie viele Verletzte?
- Welche Art der Verletzung?
- Warten auf Rückfragen der Einsatzleitung



4. Am Unfallort bleiben

Verlassen Sie auf keinen Fall den Unfallort! Zuerst muss der Unfallhergang festgestellt werden. Zur Beweissicherung die Unfallsuren nicht beseitigen.



5. Unfalldokumentation

Bemühen Sie sich um Aussagen von Unfallzeugen. Wenn möglich, fotografieren Sie die Unfallszene.



6. Unfallbericht

Verwenden Sie den „Europäischen Unfallbericht“. Er sollte an Ort und Stelle von beiden Lenkern ausgefüllt und unterschrieben werden, es ist jedoch kein Schuldeingeständnis!



7. Polizei einschalten

Bei Unfällen mit Personenschäden, Fahrerflucht, Verdacht auf Alkohol- oder Drogenbeeinflussung des Lenkers und Unfällen mit ausländischen Fahrzeugen muss die Exekutive gerufen werden.



8. Rechtsberatung

Wenn Sie auch nur die geringsten Zweifel über die Schuldfrage haben, schalten Sie einen Rechtsberater ein.



9. Kein voreiliges Schuldeingeständnis

Unterschreiben Sie kein Schuldeingeständnis. Ihre Haftpflichtversicherung könnte Regressansprüche geltend machen.



10. Wir machen's wieder gut

Wir sind die Profis für Unfallreparaturen. In unserem Fachbetrieb haben Sie die Garantie, dass professionell gearbeitet wird. Bei uns ist Ihr Auto in besten Händen.

Wir helfen Ihnen bei der exakten Ermittlung der Schadenshöhe, bei der Einschaltung eines Kfz-Sachverständigen und bei der Regelung des Falles mit der Versicherung.

**ARN-Partnerbetriebe in ganz Österreich sind Profis
für die Reparatur von Karosserie-, Lack- und Glasschäden.**

www.myarn.at